



# Pressemitteilung

Nummer 12 vom 6. September 2021

Seite 1 von 4

HAUSANSCHRIFT  
Olof-Palme-Straße 35  
60439 Frankfurt am Main

TEL 069 25616-1607  
FAX 069 25616-1476

presse@deutsche-finanzagentur.de  
www.deutsche-finanzagentur.de

## **Jahresabschluss 2020 des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) - WSF stabilisiert erfolgreich von Corona betroffene Unternehmen**

Der im März 2020 von der Bundesregierung im Zuge der Corona-Pandemie errichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) dient zur Eindämmung wirtschaftlicher Schäden und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen. Er sieht vor, Unternehmen der Realwirtschaft Garantien zu gewähren, die der Beschaffung von Liquidität dienen bzw. sie mit Kapitalmaßnahmen zu stabilisieren. Zudem kann die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die ihr von der Bundesregierung infolge der Corona-Pandemie zugewiesenen Sonderprogramme über den WSF refinanzieren.

Gemäß Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) ist der Fonds mit einem Ermächtigungsrahmen von 600 Mrd. Euro ausgestattet. Im Einzelnen stehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen 400 Mrd. Euro für Garantiegewährungen zur Verfügung, zur Kapitalstärkung von Unternehmen 100 Mrd. Euro und zur Refinanzierung der Sonderprogramme der KfW weitere 100 Mrd. Euro.

Der WSF schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 25,9 Mio. Euro<sup>1</sup> und einer Bilanzsumme in Höhe von 40,7 Mrd. Euro ab. Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen bestimmt durch Teilabschreibungen auf ein Nachrangdarlehen und eine stille Beteiligung, durch Zinserträge aus gewährten Stabilisierungsmaßnahmen sowie durch den Zinsaufwand aus der Bereitstellung der finanziellen Mittel für den WSF.

Der Jahresabschluss des WSF wurde gemäß den Bilanzierungsvorgaben des Handelsgesetzbuchs erstellt. Hiernach sind zum 31. Dezember 2020 streng stichtagsbezogen Teilabschreibungen vorzunehmen; nach dem Bilanzstichtag eingetretene Entwicklungen bleiben somit zunächst unberücksichtigt. In späteren Perioden können diese Entwicklungen beispielsweise zu außerordentlichen Erträgen führen. So wurde ein zum Stichtag teilabgeschriebenes Kreditengagement mittlerweile ohne Verluste für den WSF abgelöst.

---

<sup>1</sup> Bei den genannten Werten können gegenüber den Einzelwerten Rundungsdifferenzen auftreten.



Nummer 12 vom 6. September 2021  
Seite 2 von 4

Zudem bestehen im WSF aufgrund der Bilanzierungsvorgaben des HGB - Finanzanlagen zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert zu aktivieren - theoretisch auch stille Reserven. Würden beispielsweise für den Anteil des WSF an der Lufthansa die derzeitigen Börsenkurse zu Grunde gelegt, würde sich eine stille Reserve in dreistelliger Millionenhöhe ergeben. Dieser Stichtagswert ist nur eine Momentaufnahme, zudem ist der dort zugrunde gelegte Börsenkurs durch die Stabilisierungsmaßnahme des WSF beeinflusst. Die jüngst erfolgten Verkäufe von Lufthansa Aktien durch den WSF (siehe Pressemitteilung vom 16. August 2021) zeigen die Möglichkeiten auf, solche theoretischen stillen Reserven ganz oder in Teilen auch zu realisieren.

Zum 31. Dezember 2020 hat der WSF keine Garantien oder Gewährleistungen übernommen, während den folgenden sieben Unternehmen Rekapitalisierungen mit einer Gesamtsumme von 6,8 Mrd. Euro zugesagt wurden. Der Betrag der bis zum 31. Dezember 2020 ausgezahlten Rekapitalisierungsmittel belief sich auf 1,8 Mrd. Euro.

Unternehmen	Höhe der Stabilisierungsmaßnahme	Vertragsschluss
Deutsche Lufthansa AG	5.847,1 Mio. €	Jun. 2020; Sep. 2020 (Anpassung)
FTI Touristik GmbH		
- 1. Maßnahme	235,0 Mio. €	Aug. 2020
- 2. Maßnahme	250,0 Mio. €	Dez. 2020
TUI AG		
- 1. Maßnahme	150,0 Mio. €	Sep. 2020
MV Werften Holdings Ltd.	193,0 Mio. €	Okt. 2020
German Naval Yards Kiel GmbH	35,0 Mio. €	Okt. 2020
Schlote Holding GmbH	25,5 Mio. €	Nov. 2020
NOVUM Hospitality GmbH	45,0 Mio. €	Dez. 2020
<i>Summe</i>	<i>6.780,6 Mio. €</i>	

Zur Refinanzierung ihrer Sonderprogramme wurden bis zum 31. Dezember 2020 von der KfW Darlehen in Höhe von 38,0 Mrd. Euro abgerufen. Die am Kapitalmarkt aufgenommenen Mittel wurden im Rahmen der Darlehensgewährung konditionsgleich an die KfW weitergegeben.



Nummer 12 vom 6. September 2021  
Seite 3 von 4

Die gleichzeitige Kreditaufnahme und Darlehensvergabe ist für den WSF ergebnisneutral, führt jedoch zu einer Bilanzverlängerung.

## Ertragslage

Bereinigt um die ergebnisneutrale Refinanzierung der Sonderprogramme der KfW<sup>2</sup> stehen den Erträgen des WSF in Höhe von 26,8 Mio. Euro (Zinserträge aus durch den WSF an Maßnahmenempfänger gewährten stillen Beteiligungen, nachrangigen Darlehen und erworbenen Anleihen) Aufwendungen in Höhe von 52,8 Mio. Euro gegenüber.

Die Aufwendungen umfassen:

- Abschreibung auf ein gewährtes Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von 32,2 Mio. Euro (das Nachrangdarlehen wurde mittlerweile ohne Verluste für den WSF abgelöst),
- Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 20,0 Mio. Euro aus einer stillen Beteiligung und
- Zinsaufwand für Refinanzierungsmittel des WSF in Höhe von 0,6 Mio. Euro.

## Vermögenslage

Das Finanzanlagevermögen des WSF betrug zum 31. Dezember 2020 34,2 Mrd. Euro und beinhaltet neben der Aktienbeteiligung an Lufthansa (306,0 Mio. Euro) eine erworbene Optionsanleihe der TUI (150,0 Mio. Euro). Bei der Aktienbeteiligung an der Lufthansa wurde gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben der Erwerbspreis angesetzt, der unter dem aktuellen Aktienkurs liegt.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten die stillen Beteiligungen (1.042,0 Mio. Euro) sowie gewährte nachrangige Darlehen (253,5 Mio. Euro) und Mittel (32,4 Mrd. Euro), die der WSF zur Refinanzierung der KfW gewährte.

Das Umlaufvermögen beinhaltet ein gewährtes, kurzfristiges nachrangiges Darlehen, welches aufgrund einer voraussichtlichen Wertminderung zum Bilanzstichtag gegenüber den Anschaffungskosten auf 26,6 Mio. Euro abgeschrieben wurde.

---

<sup>2</sup> Die gegenläufigen und ergebnisneutralen Effekte aus der Refinanzierung der KfW belaufen sich auf 79,8 Mio. Euro.



Nummer 12 vom 6. September 2021  
Seite 4 von 4

Weitere sonstige Forderungen resultierten aus abgegrenzten Zinserträgen (24,0 Mio. Euro) für gewährte Stabilisierungsmaßnahmen sowie aus im Rahmen der Refinanzierung der KfW gewährte Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr (5.600,0 Mio. Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 39,8 Mrd. Euro und betrafen Refinanzierungsmittel des WSF für Stabilisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG (1,8 Mrd. Euro) und die Kreditaufnahme im Zuge der Refinanzierung der KfW mit unterschiedlicher Restlaufzeit (38 Mrd. Euro).

Hinweis an die Redaktionen:

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH verantwortet die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Die Finanzagentur emittiert Bundeswertpapiere, tätigt Geldmarkt- und Derivategeschäfte und steuert damit das Schuldenportfolio sowie den Kapitalmarktauftritt. Dabei ist es ihre Aufgabe, die Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes an den Finanzmärkten jederzeit sicherzustellen und unter Kosten- wie auch Risikoaspekten zu optimieren.

Seit 1. Januar 2018 verwaltet sie zudem den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (FMS) und betreut die vom Fonds gehaltenen Beteiligungen. Auch der im März 2020 zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie ins Leben gerufene Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) ist unter dem Dach der Finanzagentur angesiedelt.

Ferner ist sie mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betraut, welche die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten ausübt.